

Antrag auf Systemzulassung gemäß RVS 15.03.13 - Eintrag in die „Systemliste RVS 15.03.13“

System-Nr.

.....

Antragsteller (AS) / Zulassungswerber

Firmenname:
Firmenbuchnummer:
Straße:
PLZ / Ort:
Land:

Kontaktperson

Name:
Adresse:
Tel. (Festnetz):
Tel. (Mobil):
Fax:
Mail:

Für jedes System ist ein eigener Antrag zu stellen. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Anwendungsbereich (lt. RVS 15.03.13, Abschnitt 1):

Aufbau:

	Produktbezeichnungen	Auftragsdicke/menge
Primer:		
Haftvermittler:		
Mineralische Komponenten:		
Dichtungsschicht:		
Einlagen:		
Verbindungsschicht:		
Schutzlage:		
Schutzschicht:		

Antrag auf Systemzulassung gemäß RVS 15.03.13 - Eintrag in die „Systemliste RVS 15.03.13“

Andere Bezeichnungen desselben Systems bzw. des Materials bedürfen einer Zulassungserweiterung inkl. Identitätsprüfung durch eine akkreditierte Prüfstelle und eines eigenen Antrages.

Sicherheitsdatenblätter sind beizulegen!

Für jedes System ist das Produktdatenblatt gemäß RVS 15.03.13 beizulegen.

Komponenten

Hersteller: s. Produktdatenblatt

Es bestehen folgende Überwachungsverträge laut RVS 15.03.13, Abschnitt 7.5:

.....

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, die ausgewiesenen Tarife der FSV anzuerkennen.

Die Auftragsbearbeitung bedingt die Bezahlung der ausgewiesenen Tarife der FSV.

Die FSV wird

- dem Antragsteller binnen zwei Wochen den Entscheid des Zulassungsbeirates mitteilen.
- bei Vergabe einer Zulassung dem Antragsteller eine Zulassungsurkunde übergeben und die Informationen auf der Homepage der FSV veröffentlichen.
- bei nicht Erteilung einer Zulassung dem Antragsteller den begründeten Entscheid des Zulassungsbeirates übermitteln. Der Antragsteller kann bis spätestens 3 Wochen nach Bekanntgabe des Entscheides des Zulassungsbeirates in schriftlicher Form und detailliert begründet Einspruch erheben. Es besteht jedoch kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Zulassungsbeirates.

Bei Nichtzulassung, bei Auslauf durch Zeit oder bei vorzeitigem Erlöschen der Zulassung besteht kein Regressanspruch auf Kosten oder Schadenersatz an die FSV oder an die durch die FSV gelistete Fachkraft.

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung AS